

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Wildpark Bruderhaus

1. Geltungsbereich
 - a. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die buchbaren Führungen im Wildpark Bruderhaus, organisiert durch Stadtgrün Winterthur.
2. Verbindlichkeit
 - a. Ein Gruppenangebot gilt ab Zustellung der Bestätigung als verbindlich gebucht. Werden Leistungen für andere Teilnehmende gebucht, gilt die buchende Person als Vertragspartei und steht für die Bezahlung und Erfüllung der Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmenden ein.
 - b. Für jede Führung wird eine maximale Anzahl Teilnehmenden von 20 Personen oder eine Schulklasse festgelegt.
3. Preise
 - a. Es gelten die jeweils aktuellen Preise der Wildpark-Führungen. Diese belaufen sich auf 200 CHF pro Führung. Alle Preise verstehen sich in CHF inkl. Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.
4. Parkplatz und Zugang
 - a. Der Wildpark Bruderhaus ist rund um die Uhr geöffnet und der Eintritt ist frei.
 - b. Das Parkieren ist nur auf den definierten und gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Für den Parkplatz wird eine Parkgebühr erhoben. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von Fahrzeugen und deren Inhalten haftet der Wildpark Bruderhaus nicht.
 - c. Die Zufahrt zum Wildpark mit grösseren Cars oder Reisebussen ist möglich, jedoch nicht das Parkieren auf dem Parkplatz beim Wildpark Bruderhaus.
 - d. Die Stadt Winterthur empfiehlt die Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr (Bus Nr. 12 ab HB Winterthur).
5. Zahlungsmodalitäten
 - a. Die Bezahlung von Führungen erfolgt online innerhalb 10 Tage nach der Buchung.
6. Annullationsbedingungen
 - a. Annullationen sowie sämtliche Änderungen der bereits bestätigten Leistungen müssen schriftlich erfolgen. Die Kundin oder der Kunde hat keinen Anspruch auf Verschiebung der Veranstaltung. Bei einer Annullaion fallen folgende Kosten an:

i. Bis 14 Tage vor Veranstaltung	kostenlose Stornierung
ii. Bis 2 Tage vor Veranstaltung	50% der Kosten
iii. Innerhalb von 48h vor Veranstaltung	100% der Kosten.
 - b. Falls die gebuchte Leistung nicht in Anspruch genommen werden kann, darf grundsätzlich eine Ersatzperson benannt werden, welche die Leistung unter den gleichen Bedingungen übernimmt.
 - c. Annullationsversicherungen sind Sache der Teilnehmenden.
7. Annullaion durch den Wildpark Bruderhaus
 - a. Hat der Wildpark Bruderhaus Grund zur Annahme, dass die gebuchte Veranstaltung den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Wildparks gefährdet, kann die Veranstaltung jederzeit entschädigungslos abgesagt oder das Programm nach eigenem Ermessen abgeändert werden.
 - b. Muss die Führung aus Gründen, für welche der Wildpark Bruderhaus verantwortlich ist, annulliert oder geändert werden, so werden dem Veranstalter bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

8. Verspätungen

- a. Bei Verspätungen bis zu 20 Minuten wird die verspätete Ankunftszeit von der gebuchten Führungszeit abgezogen. Die Leitungspersonen des Wildpark Bruderhaus sind verpflichtet, diese 20 Minuten vor Ort zu bleiben und auf die Gruppe zu warten. Bei Verspätungen über 20 Minuten entfällt die Führung und wird gemäss Vereinbarung zu 100% verrechnet. Verspätungen oder Absage der Führung am Tag des Anlasses durch die Kundinnen oder Kunden sind der Leitungsperson telefonisch zu melden.

9. Durchführungsbestimmungen seitens Wildpark Bruderhaus

- a. Führungen finden bei jeder Witterung statt (Ausnahme Extremereignisse). Entsprechende Kleidung und gute Schuhe sind erforderlich.
- b. Bei Extremereignissen (z.B. Hagel, Gewitter, Sturm) liegt es im Ermessen der Leitungsperson, die Führung aus Sicherheitsgründen abzusagen oder zu kürzen. Nach Vereinbarung mit der Kundin oder dem Kunden kann ein Ersatzangebot durchgeführt werden.

10. Haftung

- a. Haftpflicht- und Unfallversicherungen sind Sache der Teilnehmenden.
- b. Der Wildpark Bruderhaus haftet in keinem Fall für Selbstverschulden der Kundschaft und für Drittverschulden.

11. Datenschutz

- a. Personenbezogene Daten werden vom Wildpark Bruderhaus und von Stadtgrün Winterthur ausschliesslich zur Durchführung und Abrechnung der vereinbarten Führung(en) genutzt und anschliessend gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

12. Schlussbestimmungen

- a. Der Wildpark Bruderhaus kann diese Bestimmungen jederzeit ändern. Es gilt Schweizer Recht und Gerichtsstand Winterthur.
- b. Es gilt die Version der AGB zum Zeitpunkt der Buchung.